



**ALINE FIEDLER**

MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

## **Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen**

90. Sitzung des Sächsischen Landtags

TOP 3 am 10. April 2019

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, DRS 6/17193

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Pressemitteilung aus dem Wissenschaftsministerium von letzter Woche: Die Anzahl der Studienanfänger in Sachsen ist stabil - trotz sinkender Zahl der sächsischen Abiturienten. Der Anteil der ausländischen Studenten steigt auf rund 25 Prozent an und rund 20 Prozent kommen aus anderen Bundesländern. Das spricht für gute und vor allem auch für gut aufgestellte Hochschulen im Freistaat Sachsen.

Studienanfänger können heute weltweit ein Studium aufnehmen, aber die rund 108.000 Studenten in Sachsen haben sich sehr bewusst für unseren Freistaat entschieden. Das tun sie, weil sie in Sachsen gute Studienbedingungen vorfinden, Qualität in der Lehre und eine gute Betreuung. All das ermöglichen ihnen auch die Strukturen unseres Hochschulfreiheitsgesetzes.

Nun bringen die Linken heute einen zwei Jahre alten Gesetzentwurf ein, den wir vor gut anderthalb Jahren im Ausschuss angehört haben, der dort deutlicher Kritik hervorgerufen hat, aber nun unverändert hier vorliegt. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Äußerungen des juristischen Dienstes – gefühlt zu jedem Paragraphen - zu beachten.

Der Titel lautet: Gesetz zur Einführung der Selbstverwaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen – nun ja. Bisher war mir nicht bekannt, dass unsere Hochschulen nicht der Selbstverwaltung unterliegen. Aber was heißt Selbstverwaltung von Hochschulen? Mit Sicherheit nicht Anarchie!

Selbstverwaltung ist auch kein Selbstzweck, um sein politisches Klientel zu bedienen, sondern Bedingung, damit die Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen und ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können.

Die zentralen Aufgaben von Hochschulen sind herausragende Lehre, Weitergabe von Wissen und exzellente Forschung. Darüber hinaus gehören dazu ebenso Transfer, Wirkung in der Region und in die Gesellschaft hinein, internationale Zusammenarbeit und zunehmend auch das Thema lebenslanges Lernen. Das sind die Kernaufgaben von Hochschulen. Und diese müssen sie in einem sehr dynamischen Umfeld, bei stets neuen Herausforderungen und in einem internationalen Wettbewerb erfüllen. In Sachsen kommt mit dem demografischen Wandel noch eine besondere Herausforderung hinzu.

Unsere Hochschulen brauchen Handlungsfreiheit, Flexibilität und Planungssicherheit um im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe zu bestehen. Das heißt aber nicht nur Freiheit, sondern auch Verantwortung – personell, finanziell und strukturell. Dies auszufüllen obliegt der Hochschulleitung. Wem auch sonst? Deshalb haben sie auch eine starke Stellung, mit umfassenden Befugnissen, aber auch klaren Vorgaben über Wahl, eine begrenzte Amtszeit und persönliche Rechenschaftspflicht.

Daneben erfüllt der Erweiterte Senat als Vertretungsorgan der Mitgliedergruppen der Hochschulen eine wichtige Rolle. Aber den wollen sie ja gleich ganz abschaffen. Im Senat wollen sie die besonderen Rechte der Hochschullehrer beschneiden, obwohl diese vom Bundesverfassungsgericht besonderen Schutz genießen. Die

Professoren prägen nun mal die Wissenschaft an den Hochschulen im entscheidenden Maße und deshalb stehen ihnen auch besondere Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte zu.

Unabhängige Beratung negierend, fordert die Linke die Abschaffung des Hochschulrates. Dieses Gremium hat sich als guter Ratgeber bewährt. Es unterstützt mit der Expertise seiner Mitglieder - anerkannte Persönlichkeiten aus Wissenschaft oder Wirtschaft - die Hochschulen im deutschlandweiten und internationalen Wettbewerb mit einem eigenen Profil mithalten zu können.

Ihr Vorschlag in Form eines Kuratoriums schwächt die Bedeutung dieses Gremiums und gibt ihm eher eine lokale Ausrichtung. Dafür wollen sie gern zahlreiche neue Beauftragte und Posten schaffen - beispielweise den eines studentischen Prorektors, der dann nicht mehr studiert, sondern die Hochschule organisiert oder stellen die Forderung zur Pflichtmitgliedschaft in der verfassten Studentenschaft.

Ich würde mich freuen, wenn die studentische Mitwirkung und Demokratie nicht in erste Linie durch die Schaffung neuer Posten oder Pflichtmitgliedschaften zum Ausdruck kommt, sondern durch die Mitwirkung der Studenten bei der Wahl ihrer eigenen Gremien. TU Dresden - Uni Wahl 2018, ich zitiere: „Mit einer leichten Steigerung auf 24 Prozent konnten wir die besten Wahlbeteiligung seit 2009 erzielen.“ Die Uni Leipzig veröffentlicht für die FSR Wahl 2018 15, 6 Prozent - die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. So richtig hat es sich mir noch nicht erschlossen, warum wir eine Mitgliedschaft in einem Gremium als verbindlich erklären sollen, welches von den eigenen Leuten mit solch einer geringen Wahlbeteiligung bedacht wird.

Die Linke fordert weiterhin die Abschaffung von Langzeitstudiengebühren: Zur Verdeutlichung: Wir reden hier über 500 Euro bei einer Überziehung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester.

Rund 1,5 Milliarden Euro an Steuergeldern stehen 2019 und 2020 den Hochschulen zur Verfügung. Steuern, die von vielen Menschen auch ohne Hochschulabschluss beispielsweise in der Pflege, in Kindertageseinrichtungen, im Verkauf, am Fließband erwirtschaftet werden. Ich weiß nicht wie die Linke diesen Leuten erklären will, dass es eine Gruppe gibt im Land, die solange wie sie möchte, auf Kosten der Steuerzahler leben darf. Das ist erstens ungerecht den vielen Studenten gegenüber, die sich an die vorgegebene Studienzeit halten und es ist ungerecht den Menschen gegenüber, die mit ihrem Einkommen ein Leben finanzieren, das von der Lebenswelt dieser hart arbeitenden Bevölkerung sehr weit entfernt ist. Ich bin dafür, bei der Inanspruchnahme von Erziehungszeit, Pflege von Angehörigen oder Gremienarbeit Ausnahmen zuzulassen. Aber es ist ein Unterschied ob ich das zur Möglichkeit für alle eröffne oder auf den berechtigten Einzelfall eingehe. Wir haben uns für die zweite Variante entschieden.

Der Freiheit von Wissenschaft entgegenstehend will die Linke eine Zivilklausel einführen – das heißt das Verbot von militärischer Forschung. Wahrscheinlich schlagen Sie demnächst vor, das Internet und den Computer wieder abzuschaffen, da diese wesentliche Impulse aus der militärischen Forschung erhalten haben. Wir halten unsere Hochschulen für selbstbewusst genug, mit Augenmaß selbst zu entscheiden, welche Aufträge sie annehmen.

Zum Schluss lassen Sie mich noch einmal sagen, dass die Koalition in dieser Legislaturperiode viel für die Hochschulen getan hat: Stellenabbau gestoppt, zusätzliche Stellen für die Lehrerausbildung, das Programm Starke Lehre - starke Mitte, bessere Bezahlung von Lehrbeauftragten an Musik- und Kunsthochschulen, mehr Mittel für die Studentenwerke, die Landesforschungsförderung und die Forschung an unseren Fachhochschulen haben wir deutlich erhöht und Tenure Track als eigenständigen Karriereweg ermöglicht – ich könnte noch weitere Maßnahmen nennen.

All das nutzt den Hochschulen, den Studenten und  
Wissenschaftlern mehr als das von den Linken vorgeschlagene  
Gesetz. Wir lehnen es ab.  
Herzlichen Dank!